

**Titel der Drucksache:**

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße"**

**Drucksache**

**0532/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge             | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|----------------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB          | 30.03.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Bau- und Verkehrsausschuss | 30.04.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Hauptausschuss             | 26.05.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat                   | 27.05.2015 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Auf einen grundhaften Ausbau und Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße ist zu verzichten.
2. Der derzeit vorliegende Planungsauftrag für die Nordhäuser Straße ist unverzüglich zu stoppen.
3. Die Bürgerinitiative Nordhäuser Straße ist in den neuen Planungsprozess für die Umgestaltung in angemessener Weise einzubinden.
4. Es sind keine Infrastrukturplanungen, die fremdes (privates) Eigentum überplanen Vorzunehmen, ohne die Eigentümer rechtzeitig zu informieren.
5. Aus Kostengründen sollte man überlegen die bereits in der Mühlhäuser Straße als auch an der Gera vorhandenen Radwege zu verbessern, denn diese werden schon genutzt. Ein überdimensionaler Radweg in der Nordhäuser Straße ist nicht erforderlich.

30.03.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

|  |  |             |             |             |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →                          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt                |             |             |             |
| ↓  | Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE)   |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                                 | <b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>   |             |             |             |
| ↓  |  |             |             |             |
|  | <b>2015</b>  | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben   | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben   | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>   |  |             |             |             |

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Wortlaut des Einwohnerantrages  
Anlage 2 - Stellungnahme Amt 61

#### Sachverhalt

Am 16.02.2015 wurden der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag, übergeben. Es wird beantragt: auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße zu verzichten.

Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2015 die Zulässigkeit des Antrages gem. § 16 ThürKO beschließt. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Daher wird die Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschlusswortlaut ergibt sich aus den Unterschriftenlisten des Antrages. Der Wortlaut und die Begründung des Antrages ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Vertreterinnen des Einwohnerantrages werden zur Sitzung des Stadtrates eingeladen. Sie sollen zur Angelegenheit gehört werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HS 2 ThürKO).